

Der Bürgermeister

Fachdienst Bauservice
Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

TOP: Parkscheinautomat am "Eselsrücken"

Bericht Nr. 224/2014

Produkt: 120 010 020 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.10.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Die Finanzierung erfolgt über die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH aus Mitteln der Parkraumbewirtschaftung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Parkgebührenordnung der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

Die Installation eines Parkscheinautomaten am Gehwegrand des „Eselsrücken“ wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

In der seit dem 01.01.2014 geltenden Parkgebührenordnung ist der Parkstreifen am so genannten „Eselsrücken“ – dem Verbindungsstück zwischen Altenaer Straße und Bahnhofsstraße – in die Gebühren pflichtige Bewirtschaftung der PKW-Stellplätze auf öffentlichen Straßen aufgenommen worden.

Die Suche nach einem geeigneten Standort für einen Parkscheinautomaten an diesem Straßenstück gestaltete sich unerwartet schwierig.

Ideal wäre ein Standort im mittleren Bereich des „Eselsrücken“ vor dem vorhandenen Zaun am Rand des dortigen Gehweges. Bei einer Tiefe des Automaten von ca. 50 cm würden an dieser Stelle für den Gehweg dann allerdings nur noch rund 95 cm Breite verbleiben. Dies entspricht nicht mehr der vorgeschriebenen Mindestbreite eines Gehweges nach den „Richtlinien für Anlagen des Fußgängerverkehrs“, die eine Regelbreite von 2,50 m und eine Mindestbreite von 1,50 m vorsehen. Aus diesem Grund wurde nach Alternativen gesucht.

Ein Standortvorschlag bezog sich auf die gegenüber liegende Straßenseite mitten im Parkstreifen. An dieser Stelle würde dann allerdings mindestens ein Stellplatz wegfallen. Auch müssten die Nutzer möglicherweise durch bauliche Maßnahmen vor dem Fahrzeugverkehr gesichert werden (Tempo 50). Es könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass Fußgänger zum Parkscheinautomaten den kürzeren Weg an den parkenden Fahrzeugen vorbei nehmen und damit auf der Fahrbahn gehen würden. Dieser Standort könnte durch die davor stehenden Fahrzeuge evtl. nur sehr schlecht sichtbar sein. Außerdem ist die Sonneneinstrahlung dort sehr gering, so dass das Solar betriebene Gerät vermutlich einen deutlich höheren Unterhaltungsaufwand (häufiger Akku-Tausch) erfordern würde. Eine Stromleitung ist dort nicht vorhanden.

Alternativ sind statt einem zwei Standorte im unteren und oberen Bereich des Gehweges erörtert worden. An diesen Stellen ist der Gehweg durch mittig montierte Straßenlaternen (s. Fotos) bereits erheblich eingeschränkt weist teilweise eine verbleibende Gehwegbreite von weniger als 60 cm aus, so dass eine weitere Verengung durch Parkscheinautomaten nicht weiter ins Gewicht fällt. Allerdings würden sich die Beschaffungskosten aufgrund der zweiten Anlage auf rund 10.000 € verdoppeln, ebenso wie der dauerhafte Unterhaltungsaufwand. Bei einer insgesamt gleich bleibenden Einnahmesituation wäre die Wirtschaftlichkeit eines zweiten Parkscheinautomaten zumindest zweifelhaft.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der vorgenannten Alternativen soll der neue Parkscheinautomat in Abweichung von den Richtlinien für Gehwegbreiten doch im mittleren Bereich des „Eselsrücken“ an den Gehwegrand gesetzt werden. Diese Lösung erscheint aufgrund der bereits vorhandenen Engstellen im unteren und oberen Bereich des Gehweges und auch aus wirtschaftlichen Gründen vertretbar.

Lüdenscheid, den 02.10.2014

Im Auftrag:

gez.

Martin Bärwolf

Anlage:
Fotos